

ARBEIT 2020

FÜR EINE NEUE BÜRGERLICHE SOZIALPOLITIK

LEITANTRAG

ZUM 38. ORDENTLICHEN BEZIRKSTAG
DER JUNGEN UNION SÜDBADEN

BESCHLOSSEN AM 5. UND 6. APRIL 2008 IN SCHOPFHEIM

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Einführung..... | 3 |
| 2. Arbeitsmarkt..... | 3 |
| 2.1 Soziale Marktwirtschaft in Deutschland..... | 3 |
| 2.2 Probleme der jungen Generation..... | 4 |
| 3. Bedingungsloses Grundeinkommen | 6 |
| 3.1 Das solidarische Bürgergeld | 6 |
| 3.2 Abwägung..... | 7 |
| 3.3 Position | 7 |
| 4. Niedriglohnssektor & Lohnende Arbeit..... | 8 |
| 4.1 Mindestlohn..... | 8 |
| 4.2 Kombilohn | 10 |
| 4.3 Investivlohn..... | 11 |
| 5. Arbeitslosenversicherung..... | 12 |
| 5.1 Allgemeines..... | 12 |
| 5.2 ALG I..... | 13 |
| 5.3 ALG II..... | 14 |
| 6. Anhang..... | 15 |
| 6.1 Das solidarische Bürgergeld von Dieter Althaus..... | 15 |
| 6.2 Mindestlöhne im Europäischen Vergleich..... | 16 |
| 6.3 Beispiel zur Mitarbeiterbeteiligung: Konzept der Fa. Breyer | 17 |

Redaktion

Astrid Hermann

Dennis Mauch

Stephan Padberg

Timo Polte

Johannes Rothenberger

Thomas Volk

Franziska Weber

Jan-Marc Weber

1. Einführung

Die soziale Marktwirtschaft bildet den Rahmen für eine dynamische Wirtschaft. Durch Wettbewerb und freie Preisbildung können Unternehmen effizient produzieren und vermarkten und die Konsumenten aus einem großen Angebot möglichst günstig erwerben. Die sozialen Sicherungssysteme fangen diejenigen auf, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und gewährleisten so eine intakte Gesellschaftsstruktur, ein friedliches Miteinander und soziale Sicherheit. Im globalen Wettbewerb konkurrieren Staaten und Wirtschaftsstandorte gegeneinander um die wirtschaftlichsten Rahmenbedingungen für Unternehmen. Arbeit wandert dorthin wo diese am günstigsten ist, und Kapital wandert zum Standort mit den höchsten Renditen. Dies erfordert auch von den Sozialversicherungssystemen Anpassungen. Auch sie müssen effizient und leistungsorientiert handeln sowie sich an der Bedürftigkeit orientieren. Die Gesellschaft kann nicht mehr alle Risiken des Einzelnen absichern. Der Schlüssel zum Wirtschaftswachstum ist unter anderem die Arbeitsmarktpolitik. Durch eine Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Jobs und der Erwerbstätigkeit werden die Sozialversicherungssysteme entlastet und die Gesellschaft stabiler. Die Erwerbstätigkeit ermöglicht Teilhabe an der Gesellschaft und am Wohlstand. Zur Absicherung des Existenzminimums dient die Arbeitslosenversicherung. Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik muss es sein, deutlich bessere Arbeitsmarktbedingungen für die junge Generation zu schaffen.

2. Arbeitsmarkt

2.1 Soziale Marktwirtschaft in Deutschland

Die soziale Marktwirtschaft brachte Deutschland durch Wettbewerb und Eigenverantwortlichkeit Wachstum, Wohlstand, soziale Sicherheit und Solidarität mit denjenigen, die nicht ausreichend leistungsfähig sein können. Für die Junge Union Südbaden ist sie Leitbild auch für die Gestaltung der Globalisierung. Wir lehnen ungezügelt Kapitalismus und Sozialismus ab. Die Freiheit der Unternehmen ist für uns ein ebenso hohes Gut, wie die Tarifautonomie, der Arbeitnehmerschutz und die unternehmerische Mitbestimmung. Das Ziel muss es sein, dass jeder den eigenen Lebensunterhalt und Wohlstand selbst erwirtschaften kann. Dies entspricht unserem Bild vom Menschen. Er ist zunächst für sich verantwortlich und muss die Möglichkeit bekommen, sich selbst zu verwirklichen, in die Gesellschaft zu integrieren und Anerkennung zu gewinnen.

Im Jahre 1998 betrug die Arbeitslosenquote in Deutschland 12,3%, 2006 waren es 12,0%. Durch die Reformen der vergangenen Jahre, sowie der positiven konjunkturellen Entwicklung, konnte die Quote im Februar 2008 auf 8,6% gesenkt werden. Das sind 3.617.000 Arbeitslose, also 1,3 Millionen weniger als vor zwei Jahren! In Baden-Württemberg beträgt die Arbeitslosenquote noch 4,5%, d.h. es wurde nahezu Vollbeschäftigung erreicht. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt verbessert sich. Diese Entwicklung gilt es weiter zu forcieren und vor dem Linksruck in der SPD zu schützen. Die Linkspartei stellt keine Alternative dar, sondern blickt in die Vergangenheit. Der Standort Deutschland ist gut für die Unternehmen und für die Arbeitnehmer.

Diese zunächst positive Entwicklung darf aber nicht täuschen. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist unflexibel, geprägt von Arbeitsschutzgesetzen aus Zeiten der Vollbeschäftigung und struktureller Arbeitslosigkeit. Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose sowie jüngere und ältere Arbeitslose stellen dabei eine besondere Herausforderung dar.

Ein weiteres Problem ist die Erosion der Mittelschicht. Sie war Garant für einen breiten Wohlstand und gesellschaftliche Stabilität. Vor 8 Jahren zählten noch über 60% der Menschen zu Mittelschicht. Dies sind jetzt gerade noch etwas über 50%. Entsprechend anteilig sind die hohen und niedrigen Einkommen gestiegen. 75% haben Angst vor sozialem Abstieg. Dies führt dazu, dass eine bürgerliche Mehrheit kaum mehr erreicht werden kann.

Für die Junge Union Südbaden ist klar, dass dem sozialen Abstieg entgegengewirkt werden muss. Die vom Abstieg Bedrohten und die in der Unterschicht lebenden Bürger brauchen realistische Perspektiven. Gleichzeitig müssen Leistungsträger belohnt werden, indem sich Leistung lohnt. Dies kann nur gelingen, wenn der Aufschwung bei allen ankommt. Dazu ist erforderlich, dass die Abgabenlast - insbesondere bei Einkommen aus abhängiger Arbeit - gesenkt wird. Deshalb ist Arbeitsmarktpolitik auch zu sehen bei der Bildung, der Gestaltung des gesellschaftlichen Umfeldes, der Senkung der Staatsquote und der Reduzierung der Vorschriften. Beispielsweise verteilen sich die Vorschriften zur Arbeit in vielerlei Gesetzen. Hier kann Bürokratie abgebaut werden. **Die JU Südbaden fordert darum die Einführung eines eigenen Arbeitsgesetzbuches.**

Die Stabilität der sozialen Marktwirtschaft ist bedroht durch explodierende Managergehälter oder Abfindungen und Erteilung von Subventionen zum Aufbau eines Unternehmens einerseits, und Lohnverzicht bei den Arbeitern, Produktionsverlagerung sowie Abwanderung trotz Rekordgewinnen andererseits.

Die JU Südbaden hält eine Beschränkung der Managergehälter für den falschen Weg. Wir fordern aber die Unternehmen und Arbeitgebervereinigungen dazu auf, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und eigene Verhaltensmaßstäbe zur Regelung zu entwerfen. Wenn durch die Fehlentscheidung eines Managers tausende von Arbeitsplätzen abgebaut werden müssen, ist es nicht verständlich, warum er dafür noch eine Abfindung annimmt. Es ist ebenfalls nicht verständlich, warum ein Werk verlagert wird, wenn in Deutschland Rekordgewinne erzielt werden. Klar ist, dass die Produktionsverlagerung gen Osten kein Allheilmittel ist. 20 % der abgewanderten Unternehmen haben ihre Werke nach Deutschland zurückverlagert.

Subventionen sind zukünftig nur mit dem Ziel der Schaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen zu gewähren. Die Einhaltung von Mindestfristen ist hierfür nicht ausreichend. Wird ein Werk trotzdem verlagert entfällt die Geschäftsgrundlage und die Subventionen sind zurückzufordern.

2.2 Probleme der jungen Generation

2.2.1 Generation Praktikum

Ein Praktikum soll einem jungen Menschen die Möglichkeit bieten, Erfahrungen zu sammeln, einen Arbeitsalltag kennen zu lernen und sich persönlich und fachlich zu orientieren. Unter "Generation Praktikum" verstehen wir Personen, die mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung einem Praktikum nachgehen. In den vergangenen Jahren wurde ein Praktikum immer mehr als mögliches, günstiges Arbeitsverhältnis von Unternehmen erkannt und genutzt. So machen ca. 1/3 aller Absolventen vor ihrem Berufseinstieg ein Praktikum, davon 13 Prozent ein unbezahltes. Dabei spielt auch die

Studienrichtung eine Rolle. Beispielsweise machen 53 Prozent der Absolventen in geistes- oder kulturwissenschaftlichen Fächern mindestens ein Praktikum nach dem Studium. Die geringsten Bezahlungen bei Praktika leisten Arbeitgeber in den Bereichen Öffentlicher Dienst, Bahn und Post, am meisten erhalten Praktikanten in den Bereichen Industrie und Handel. Da Praktikanten während ihrer Praktikumszeit oftmals so wenig erhalten, dass sie ihren eigenen Lebensunterhalt nicht finanzieren können, greifen sie auf die Hilfe ihrer Eltern oder Nebenjobs zurück. Dies ist nicht zielführend. Der Praktikant muss die Möglichkeit haben, mit seiner Praktikumsvergütung seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, neben dem Praktikum gar noch einen weiteren Beruf wahrnehmen zu müssen, ist nicht hinnehmbar. Der Begriff „Generation Praktikum“ gilt seit Mitte der 1990er Jahre synonym zum Begriff „Generation Prekär“. Vorwiegend junge Hochschulabsolventen werden dabei als günstige Arbeitskräfte missbraucht. Prinzipiell gilt es zu beachten, dass ein Praktikum während der Schul- oder Studienzeit zum Kennenlernen des Berufslebens dient. Für Absolventen und Berufseinsteiger soll ein Praktikum Fertigkeiten und Fähigkeiten vermitteln, die während des Studiums nicht vermittelt wurden. Es soll nicht dazu genutzt werden, billige Angestellte zu beschäftigen. Der Arbeitgeber der Praktikumsplätze anbietet muss dem Praktikanten eine adäquate Betreuung zukommen zu lassen und ihn in seiner beruflichen Entwicklung fördern. Immerhin besitzen Hochschulabsolventen bereits eine nachgewiesene Berufsqualifikation und sollen auch dementsprechend vergütet werden.

Die JU Südbaden fordert daher, aus der „Generation Praktikum“ eine „Generation Berufseinstieg“ werden zu lassen und jungen Menschen faire Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt zu bieten.

Nach dem Studium oder der Ausbildung muss jungen Absolventen die Chance geboten werden, sich im Berufsleben zu bewähren. Es kann nicht sein, einerseits einen Fachkräftemangel in Deutschland zu beklagen und andererseits junge Menschen über Monate hinweg in Praktikumsverhältnissen zu halten. Die JU Südbaden begrüßt allerdings die Vielzahl von Unternehmen, die Praktikanten einen Einblick in ihre Arbeitsabläufe gewähren, ihre Kompetenzen stärkt und die vollbrachte Arbeit angemessen vergütet.

2.2.2 Ausbildung

2.2.2.1 Gegen staatliche Zwänge

In einer Wissensgesellschaft sind Bildung und Ausbildung Grundlage für ein gelingendes Leben. Ziel muss es sein, dass jeder Ausbildungswillige einen Ausbildungsplatz bekommt. Im Ausbildungsjahr 2007/2008 wurden 625.900 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Das sind 79.200 mehr als im Jahr zuvor. Dies zeigt, dass es wichtig ist, auf die Selbstverpflichtung der Unternehmen zu setzen.

Die JU Südbaden lehnt eine Ausbildungsplatzabgabe ab. Dennoch bedarf es weiterhin der Anstrengung aller, um auch zukünftig ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. Vielfach herrscht schon Fachkräftemangel. Dieser wird sich voraussichtlich weiter verschärfen. Deshalb ist die Ausbildung im ureigensten Interesse der Arbeitgeber.

2.2.2.2 Altbewerber und Berufseinstiegsbegleiter

Altbewerber stellen auf dem Ausbildungsmarkt eine besondere Gruppe dar. Sie fanden keine Ausbildungsstelle und laufen Gefahr ihren Berufseinstieg zu verpassen. Deshalb sollen sie durch eine intensive Bildungsmaßnahme über den Zeitraum eines Jahres

besonders gefördert werden. Diese sollte neben der Vermittlung von berufsspezifischem theoretischem und praktischem Wissen ebenso betriebliche Praktikumsphasen umfassen. Die Praktikumsphasen sollten in Kooperationsbetrieben absolviert werden. Bei diesen Praktikumsphasen haben die Kooperationsbetriebe die Chance, Altbewerber genauer kennen zu lernen, was zu einem festen Ausbildungsverhältnis führen soll. Altbewerber sind junge Menschen ohne Schulabschluss, mit einem Sonderschulabschluss, einem Hauptschulabschluss oder einem mittleren Schulabschluss mit einer höchstens ausreichenden Abschlussnote in Deutsch oder Mathematik. Ebenso kann ein Lernbeeinträchtigter oder sozial Benachteiligter, der im Vorjahr oder früher die allgemein bildende Schule verlassen hat, gefördert werden.

Als Modellversuch sollen Berufseinstiegsbegleiter die jungen Menschen individuell beim Übergang von Schule in Ausbildung unterstützen. Bei einem Träger sollen fest beschäftigte Berufseinstiegsbegleiter Schülerinnen und Schüler an 1.000 Schulen deutschlandweit bei der Vorbereitung des Schulabschlusses, bei der Berufsorientierung und Berufswahl und beim Übergang in eine Berufsausbildung helfen. Dies darf nicht nur von Seiten des Ehrenamts geleistet werden. **Deshalb befürwortet die Junge Union Südbaden einen solchen Modellversuch.**

Auf örtlicher Ebene kann von den Landkreisen oder Kommunen ein solches Modell eingeführt werden, wenn es sich nicht ehrenamtlich organisieren lässt.

2011 werden durch die Verkürzung der Gymnasialzeit auf 8 Jahre zwei Jahrgänge gleichzeitig auf den Ausbildungsmarkt drängen. Viele Abiturienten werden deshalb große Probleme bekommen, einen Ausbildungsplatz zu finden. Es droht außerdem eine Verdrängung der Haupt- und Realschüler und ein Ausweichen auf die sowieso schon überfüllten Hochschulen. Es kann nicht sein, dass mehrere Jahrgänge nach der Schule keine Perspektive haben!

Die Junge Union Südbaden fordert deshalb die Regierungen des Bundes und der Länder auf, sich dieses Problems entschlossen anzunehmen und nach Lösungen zu suchen.

Erstes Ziel muss es sein, in Zusammenarbeit mit den IHKs und großen Unternehmen einmalig mehr Ausbildungsplätze zu schaffen. Ergänzend sind Möglichkeiten schulischer Berufsvorbereitung zu schaffen. Dies sind zum einen ausbildungsvorbereitende Bildungsformen wie das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufsgrundbildungsjahr, und zum anderen die ein- und zweijährigen Berufsfachschulen.

3. Bedingungsloses Grundeinkommen

3.1 Das solidarische Bürgergeld¹

Das Solidarische Bürgergeld ist eine Form des bedingungslosen Grundeinkommens, eine Prüfung der Bedürftigkeit durch Behörden findet nicht statt. Es sieht zwei Optionen vor, wobei in jedem Fall eine Gesundheitsprämie von 200€ abgezogen werden soll. Entweder entscheidet man sich für das "große Bürgergeld" von 800€ monatlich (also 600€ netto) und muss dafür 50% jedes verdienten Euro als Steuer abführen, oder man wählt das "kleine

¹ siehe Anhang 6.1

Bürgergeld" von 400€ (netto: 200€), bei dem nur noch 25% als Steuer vom verdienten Einkommen abgezogen werden. Letzteres lohnt sich ab einem Verdienst von mehr als 1.600€ monatlich.

3.2 Abwägung

Das solidarische Bürgergeld wird kontrovers diskutiert.

So wurde es – wie andere Grundeinkommensmodelle – vom Institut der deutschen Wirtschaft jüngst als eine „Operation am offenen Herzen“ bezeichnet. Für die einen wäre es eine radikale, trotzdem mittelfristig umsetzungsfähige Alternative zum gewachsenen deutschen Sozialsystem, das für nicht mehr zukunftsfähig gehalten wird. Eine Entkopplung von sozialer Absicherung und Erwerbsarbeit ist für sie die ehrliche Antwort auf die globalen Herausforderungen, da Massenarbeitslosigkeit, wachsende Armut und fehlende Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme durch Reformen nicht zu überwinden seien. Ein weiterer Fortschritt gegenüber der bestehenden Situation bestehe darin, dass ein solcher Ansatz angesichts der Realität des heutigen Erwerbslebens mit seinen un stetigen Erwerbsbiografien durch eine bedingungslos gewährte finanzielle Mindestsicherung Verlässlichkeit garantieren werde.

Die andere Seite sieht im Bürgergeldkonzept eine finanzielle und gesellschaftliche Utopie. Das Bürgergeld wecke falsche Hoffnungen, wenn es eigenes Einkommen und die darauf gegründete soziale Absicherung von der Notwendigkeit der Erwerbsarbeit entkoppele. Erwerbsarbeit könne von der Gesellschaft nicht „ins Belieben“ des Einzelnen gestellt werden, sondern bleibe das Fundament eines autonomen Lebens, von Wohlstand und von gesellschaftlichem Aufstieg. Diese Basis drohe durch ein bedingungsloses Grundeinkommen zerstört zu werden. Ein „steuerfinanziertes Sozialschlaraffenland“ sei keine Alternative zum bestehenden Sozialsystem.

Bisher hat kein Land ein bedingungsloses Grundeinkommen in großem Umfang umgesetzt². Bedingte Grundsicherungsmodelle, die die staatliche Leistung an Gegenleistungen knüpfen, sind demgegenüber in vielen Ländern gängige Praxis. Die Steuerkreditmodelle in den angloamerikanischen Ländern setzen z. B. voraus, dass die Empfänger der Leistung arbeiten. Die Modelle der bedarfsorientierten Grundsicherung in vielen kontinentaleuropäischen Ländern knüpfen die Gewährung der Grundsicherung an die Arbeitsbereitschaft der Leistungsempfänger an. Hierzu gehört auch das Arbeitslosengeld II. Die Umsetzung des Solidarischen Bürgergeldes würde vielfältige Wirkungen entfalten.

3.3 Position

Die Junge Union Südbaden lehnt das solidarische Bürgergeld ab, da es dem Leistungsgedanken der sozialen Marktwirtschaft widerspricht.

Eine Folge aus dem solidarischen Bürgergeld könnte beispielsweise Schwarzarbeit sein. Jedoch sind Ansätze, das Steuersystem zu vereinfachen, weiterzuführen.

² In Alaska wurde 1976 der „Alaska Permanent Fund“ eingeführt, der einen Teil der Einnahmen aus dem Verkauf von Bodenschätzen an die Bürger Alaskas ausschüttet (sogenannte Sozialdividende). Die Höhe dieser Ausschüttung wird jährlich angepasst, sie liegt bei ca. 2000 US-Dollar pro Jahr.

4. Niedriglohnsektor & Lohnende Arbeit

4.1 Mindestlohn³

In der Bundesrepublik kann die Stärke der Sozialen Marktwirtschaft nicht durch Abschottung und Überregulierung, sondern nur durch mehr Freiheit und Wettbewerb, also durch Stärkung der Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, erhalten werden. Nur so ist es möglich, dass das Vertrauen in die Soziale Marktwirtschaft, das viele Menschen in den letzten Jahren verloren haben, wieder zurückgewonnen werden kann. Es muss also wieder gelten: **So wenig Staat wie möglich, so viel Staat wie nötig**. Dieses Prinzip muss auch bei der Frage, ob wir einen Mindestlohn – unabhängig von der Ausgestaltung – brauchen, gelten.

Mindestlöhne sind per Definition gesetzlich landesweit für eine Mehrheit der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer gültige Löhne in Form von monatlichen oder stundenmäßig festgesetzten Bruttoentgelten. Gesetzliche Mindestlöhne sind zu unterscheiden von vereinbarten Tariflöhnen, denn dem Unternehmen steht es frei, aus dem Tarifverbund auszuscheiden.

In der Vergangenheit bildeten die Sozialhilfe und das Arbeitslosengeld implizite Mindestlöhne. Die Konsequenz war, dass eine Beschäftigungsaufnahme unterhalb der Höhe der Unterstützungszahlungen nicht lohnte. Das Hartz-IV-Gesetz konnte hier nur bedingt Abhilfe schaffen, denn das erzielte Einkommen wird nur teilweise auf die Unterstützungszahlungen angerechnet. Ein weiterer impliziter Mindestlohn existiert durch § 138 BGB, der darauf verweist, dass ein Rechtsgeschäft gegen die guten Sitten verstößt, wenn unter Ausnutzung einer Zwangslage (Arbeitslosigkeit) Leistungen vereinbart werden, die in auffälligem Missverhältnis zur Gegenleistung stehen. Diese Vorschrift soll Lohndumping verhindern.

4.1.1 Aktuelle Situation

Bei der Frage nach dem Sinn und Zweck von Mindestlöhnen ging es ursprünglich um die Frage, wie der Druck auf den Arbeitsmarkt abgemildert werden kann. Auslöser der Diskussion war der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe Anfang der Neunziger Jahre durch die Schaffung des europäischen Binnenmarktes, weil Anbieter von Bauleistungen, die ihren Sitz in anderen Mitgliedstaaten haben, zu weitaus niedrigeren Löhnen arbeiten als ihre deutschen Mitbewerber. Die Bundesrepublik reagierte damals auf diese Entwicklung mit der Schaffung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes. Dieses befugt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Inhalt eines Tarifvertrags des Baugewerbes über die Mindestentgeltsätze auf alle nicht gebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erstrecken, und zwar insbesondere auch auf Arbeitgeber mit Sitz im Ausland und ihre in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer. Intention des Gesetzgebers war damals, den heimischen Markt vor Billigkonkurrenz aus dem europäischen Ausland zu schützen.

Gilt in einer Branche ein Tarifvertrag für mindestens 50 % aller Beschäftigten, können Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam einen Antrag stellen, diesen Tarifvertrag für die gesamte Branche verpflichtend zu machen.

³ siehe Anhang 6.2

Bestehen in einer Branche dagegen keine Tarifverträge oder gilt die Tarifbindung nur für eine Minderheit der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, können über das zu novellierende Gesetz über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen (stammt noch aus 1952) branchenbezogene Mindestarbeitsbedingungen festgesetzt werden. Ein mit unabhängigen Experten besetzter Hauptausschuss bewertet die Notwendigkeit der Festlegung von Mindestarbeitsbedingungen in Form von Mindestlöhnen, ein für die jeweilige Branche spezifischer Fachausschuss, der sich aus Vertretern der betroffenen Branchen zusammensetzt, je zur Hälfte von Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, legt die Höhe der erforderlichen Mindestlöhne fest.

Gerade in letzter Zeit ist das Arbeitnehmer-Entsendegesetz dazu instrumentalisiert worden, um neben dem Schutz der inländischen Arbeitnehmer vor billiger Konkurrenz die Sicherung eines Mindesteinkommens zu erreichen. So wurden in letzter Zeit in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz weitere Branchen aufgenommen, so z. B. das Gebäudereinigerhandwerk und die Postdienstleistungen.

4.1.2 Gesetzlicher Mindestlohn

Die Frage, ob die Einführung eines generellen gesetzlichen Mindestlohns sinnvoll ist, muss danach beantwortet werden, welche Beschäftigungswirkungen dies hätte. Da dies für die Arbeitgeber die Kosten des Arbeitseinsatzes erhöhen würde, ist zumindest mittel- und langfristig mit folgenden Ausweichreaktionen zu rechnen:

- Die Arbeitgeber werden Rationalisierungsmaßnahmen durchführen. So können beispielsweise bestimmte Wachdienstleistungen durch elektronische Überwachungssysteme erbracht werden. Serviceschalter können durch Informationsterminals ersetzt werden. In diesen Fällen verliert zumindest ein Teil der bisherigen Geringverdiener ihren Arbeitsplatz.
- Ferner ist mit der Erhöhung der Absatzpreise mit dem Ziel einer Überwälzung der gestiegenen Arbeitskosten zu rechnen. Dies hätte zur Folge, dass die Konsumenten auf die Preiserhöhung mit Nachfrageeinschränkungen reagieren, wodurch die Beschäftigung zurückgeht.
- Die Einführung eines Mindestlohns kann zu einem Ausweichen in Schwarzarbeit führen, wenn die Arbeitnehmer ihre Beschäftigung verlieren oder die Nachfrager der entsprechenden Leistungen nicht bereit sind, höhere Absatzpreise hinzunehmen. So würde der Mindestlohn unterlaufen. Zudem würden dem Staat Steuereinnahmen entgehen.
- Desweiteren ist mit einer Flucht in die Selbstständigkeit zu rechnen, da der Mindestlohn nur für abhängig Beschäftigte gilt. So kann der Mindestlohn dadurch umgangen werden, dass Angestellte in die Selbstständigkeit wechseln. Dies würde zu einer Schwächung der sozialen Sicherungssysteme führen, für die nur bei abhängig Beschäftigten Beitragspflicht besteht.

Hieraus folgt, dass Lohnerhöhungen, die nicht durch entsprechende Produktivitätssteigerungen gedeckt sind, in der Regel negative Auswirkungen auf die Beschäftigtenzahl der Arbeitnehmer haben werden. Nach Berechnungen des Ifo-Instituts gefährdet ein flächendeckender Mindestlohn von 7,50 €, wie ihn die SPD und die Gewerkschaften fordern, 1,1 Millionen Arbeitsplätze, ein Mindestlohn von 4,50 €, wie ihn der Wirtschaftsweisen Bert Rürup vorschlägt, immer noch 365.000 Arbeitsplätze, da Lohnsteigerungen, die nicht durch Produktivitätssteigerungen gedeckt sind, zu Entlassungen führen.

Das kann aber nicht das Ziel der JU Südbaden sein, **weshalb wir die Einführung eines generellen Mindestlohns strikt ablehnen.**

Unabhängig von den schädlichen Folgen für den Arbeitsmarkt schwächt die Einführung eines generellen Mindestlohns die Tarifvertragsparteien, die unserer Ansicht nach am besten wissen müssen, welcher Lohn für ihre Branche angemessen ist. Im Gegenteil, **unser Ziel ist es, die Tarifautonomie zu stärken.**

4.1.3 Keine Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes

Ebenso lehnen wir einen auf einzelne Branchen bezogenen Mindestlohn ab. Im Baugewerbe war nach der Aufnahme ins Entsendegesetz eine massive Kürzung der Löhne zu beobachten. Die Einführung von Mindestlöhnen in einzelnen Branchen nach dem Modell des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes lässt zwar den Tarifvertragsparteien, also den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften, die Macht, die Entgelte autonom zu regeln, es wird nämlich nur das Ausgehandelte vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für allgemeinverbindlich erklärt, jedoch weckt die Zulassung weiterer Branchen immer neue Begehrlichkeiten bei anderen Branchen, auch aufgenommen zu werden. Außerdem birgt ein auf einzelne Branchen beschränkter Mindestlohn die Gefahr, dass Arbeitgeberverbände, die von einzelnen Unternehmen beherrscht werden, von diesen dazu instrumentalisiert werden, sich Konkurrenz vom Halse zu halten, indem sie mit der Gewerkschaft einen zu hohen Mindestlohn aushandeln, den die Konkurrenzunternehmen nicht bezahlen können. So geschehen bei dem für die Briefzusteller vereinbarten Mindestlohn. Ein solcher Mindestlohn ist schädlich für den Wettbewerb und gegen ihn sprechen die gleichen Gründe wie gegen einen generellen Mindestlohn.

Die JU Südbaden ist gegen eine protektionistische Marktabschottung und lehnt deshalb auch den auf einzelne Branchen beschränkten Mindestlohn ab.

4.2 Kombilohn

4.2.1 Definition

Als Kombilohn bezeichnet man an die Aufnahme oder die Ausübung einer abhängigen Erwerbstätigkeit gekoppelte staatliche Transfers an Beschäftigte. Im Grunde handelt es sich um Lohnsubventionen seitens des Staates. Kombilöhne sollen Arbeitslosen ermöglichen, Arbeit anzunehmen, deren Lohn unter oder relativ nah am Niveau der staatlichen Transferleistungen liegt. Somit soll ein Arbeitsangebot hervorgerufen werden, das bisher nicht bedient wurde, beziehungsweise aufgrund der erwarteten Lohnhöhe gar nicht erst entstanden ist.

Eine ähnliche Wirkung erhofft man sich von Lohnkostenzuschüssen, die an Unternehmen gezahlt werden, die Arbeitnehmer mit bestimmten Einstellungshemmnissen beschäftigen. Dabei wird eine Wirkung in umgekehrte Richtung erwartet. Durch die geringeren Kosten für den Arbeitgeber steigt einerseits die Nachfrage nach Arbeit der geförderten Personengruppe und andererseits deren Löhne. Für die Teilgruppe der Behinderten besteht in Deutschland der Eingliederungszuschuss.

4.2.2 Sachstand

Kombilohnmodelle sind Gegenstand aktueller Diskussion. Die Union befürwortet verschiedene Modelle, die auf langzeitarbeitslose Jugendliche unter 25 ohne Ausbildung, über 50-jährige Langzeitarbeitslose, sowie auf die Förderung von Langzeitarbeitslosen mit besonderen Vermittlungshemmnissen abzielen.

Ein Qualifizierungs-Kombilohn soll langzeitarbeitslosen Jugendlichen helfen, die mit den herkömmlichen Instrumenten der Arbeitsförderung nicht mehr erreicht werden. Danach wird für arbeitslose Jugendliche ohne Berufsabschluss, die mindestens sechs Monate arbeitslos sind, ein „Qualifizierungskombi“ in Form einer Kombination aus Lohnkostenzuschuss und Qualifizierung umgesetzt.

4.2.3 Position

Gefördert werden muss in jedem Fall der Arbeitnehmer und nicht der Arbeitgeber, Mitnahmeeffekte müssen von vornherein minimiert werden.

Die JU Südbaden lehnt einen flächendeckenden Kombilohn ab. Zum einen sind Mitnahmeeffekte seitens der Arbeitgeber zu erwarten. Es ist abzusehen, dass Unternehmen Arbeitnehmer mit tariflicher Entlohnung entlassen würden, um Kombilohnempfänger auf einem niedrigeren Niveau einzustellen.

Wir befürworten aber einen Kombilohn für spezifische Gruppen, die besondere Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben. Dies bezieht sich auf die Älteren und Jüngeren.

4.3 Investivlohn⁴

Aufgrund der sich rasant entwickelnden Arbeitswelt ist es umso wichtiger, langfristige und kontinuierliche Verhältnisse zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu schaffen. Das Motto für die Zukunft muss lauten: **„Arbeitgeber und Arbeitnehmer sitzen im selben Boot und haben nur gemeinsam Zukunft“**

Der Investivlohn ist ein Teil des Arbeitsentgelts, der nicht als Geld an den Arbeitnehmer ausgezahlt wird, sondern eine Beteiligung des Arbeitnehmers an seinem Unternehmen vorsieht. Somit können Arbeitgeber auch an den Kapitalerträgen beteiligt werden. Voraussetzung dafür ist jedoch eine direkte Beteiligung an dem jeweiligen Unternehmen. Die Beteiligungsart der Arbeitnehmer ist vielseitig (Belegschaftsaktien, stille Beteiligung, etc.). Der Arbeitnehmer haftet mit seiner Einlage an dem jeweiligen Unternehmen. Als ein Beispiel der Mitarbeiterbeteiligung steht die Firma Breyer in Singen. Dort besteht eine „stille Beteiligung“ der Mitarbeiter mit bis zu vier Monatsgehältern am Unternehmen, entweder durch Eigenkapital der Mitarbeiter oder durch ein zinsloses Darlehen der Firma. Die Arbeitnehmer haften mit ihrer Einlage und bei Kündigung wird die Einlage auf drei Jahre verteilt zurückgezahlt. Das Interesse der Mitarbeiter am Unternehmen wird erheblich gesteigert. Das wird dadurch deutlich, dass bereits 75% der Mitarbeiter am Unternehmen beteiligt sind.

Die SPD will eine indirekte Mitarbeiterbeteiligung über einen „Deutschlandfonds“. Arbeitnehmer und Unternehmen vereinbaren eine Mitarbeiterbeteiligung. Die Beschäftigten erwerben davon Fondsanteile. Die beteiligten Unternehmen bekommen in Höhe der Einlage ihrer Mitarbeiter Kapital aus dem Fonds. **Der „Deutschlandfonds“ der SPD ist abzulehnen, da er einen großen bürokratischen Verwaltungsapparat zu Folge**

⁴ siehe Anhang 6.3

hat, und außerdem stark der sozialistischen Verteilungspolitik ähnelt. Die Regelung der Beteiligung bleibt Aufgabe der Unternehmen und ihren Mitarbeitern.

Um die Beteiligung der Mitarbeiter am Kapital ihrer Unternehmen auszuweiten, sind auch die finanziellen Anreize zu verbessern. Beschäftigte sollen zukünftig stärker als bisher steuerbegünstigt Kapitalbeteiligungen an ihrem Unternehmen erhalten bzw. erwerben können. **Die Junge Union Südbaden fordert zu diesem Zweck eine Erhöhung des Freibetrags in §19a EStG.** Darüber hinaus soll bei einer Umwandlung von Teilen des Bruttolohns in eine Kapitalbeteiligung dieses für die Dauer der Anlage im Unternehmen noch nicht besteuert werden, auch die Besteuerung der Erlöse soll verschoben werden, wenn die Erlöse aus der Mitarbeiterbeteiligung zur Sicherung der Altersversorgung angelegt werden.

Außerdem sollte der Investivlohn keine bürokratischen Hürden wie der „Deutschlandfond“ haben. Durch diese Form der Beteiligung erhält die Belegschaft auch größere Mitsprachemöglichkeit im Unternehmen (Gesellschaftsversammlung oder Hauptversammlung). Abhängig von der Form der Kapitalbeteiligung können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch „feindliche Übernahmen“ von reinen Finanzinvestoren erschweren oder sogar verhindern, wenn diese statt des langfristigen Wohls des Unternehmens und seiner Arbeitsplätze lediglich die kurzfristige Profitmaximierung im Auge haben.

5. Arbeitslosenversicherung

Wer seine Arbeit verliert, muss abgesichert sein. Dies leistet zunächst das Arbeitslosengeld I (ALG I). Wird nach einiger Zeit kein neuer Arbeitsplatz gefunden greift das Arbeitslosengeld II (ALG II). Dieses stellt auch eine Grundsicherung für alle anderen Bedürftigen dar. Unser erstes Ziel muss aber sein, dass Menschen, die arbeitslos werden, möglichst schnell wieder in Arbeit kommen. Außerdem muss Missbrauch verhindert werden. Nur wer keine zumutbare Arbeit findet oder keiner Erwerbstätigkeit nachkommen kann bedarf einer Förderung.

5.1 Allgemeines

Die Arbeitslosenversicherung ist Teil des Systems der Sozialversicherung und dient zur sozialen Absicherung der Arbeitnehmer. Alle Arbeitnehmer zahlen in die gemeinsame Kasse der Arbeitslosenversicherung ein und finanzieren so solidarisch die Arbeitslosengeldzahlungen der Menschen ohne Beschäftigungsverhältnis.

Unterscheiden muss man zwischen dem ALG I und dem ALG II. Das ALG I ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung, welche beim Eintritt in die Arbeitslosigkeit gezahlt wird. Das ALG II wurde durch die Hartz-IV-Gesetze durch die Zusammenlegung der ehemaligen Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe neu geschaffen. Das ALG II ist eine Leistung, die der Grundsicherung von Arbeitssuchenden und Arbeitenden dient, soweit sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig durch Einkommen, Vermögen oder andere Hilfen, wie z.B. auch dem Arbeitslosengeld decken können.

Die Bundesagentur für Arbeit ist das Verwaltungsorgan, das für die Arbeitsvermittlung und –förderung, sowie für die Leistungsgewährung unter anderem des Arbeitslosengeldes zuständig ist. Daneben gibt es das Optionsmodell, welches ein Feldversuch für die Betreuung von Arbeitslosen ist. In 69 Kommunen, darunter in Südbaden Ortenaukreis, Tuttlingen und Waldshut sind für die Bezieher des ab Anfang 2005 bestehenden ALG II nicht die Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen gemeinsam zuständig, sondern ausschließlich die Städte oder Landkreise. Diese werden auch als Optionskommunen bezeichnet.

Auch unter dem neuen Namen Arbeitsagentur hat sich die Vermittlungsquote der Arbeitslosen nicht wesentlich verbessert. Die Bundesagentur für Arbeit kann natürlich selbst keine Arbeitsplätze schaffen, wohl aber den Vermittlungsprozess am Arbeitsmarkt beschleunigen und passgenauer organisieren. Dies ist mit einer zentralistischen Verwaltungsstruktur aber nur sehr beschränkt möglich.

Deswegen fordert die Junge Union Südbaden nach dem Vorbild des Optionsmodells statt einer großen zentralen Behörde nur noch eine kleine überregionale Einrichtung, die für die Auszahlung der Versicherungsleistungen und die überregionalen Angelegenheiten zuständig ist. Daneben sollen sich Arbeitsagenturen vor Ort um die Arbeitsvermittlung kümmern. Diese sollen dann nicht mehr wie bisher dem Bund, sondern direkt den Landkreisen unterstellt sein. Der Schwerpunkt der Tätigkeit soll auf die Vermittlung und Förderung der Arbeitslosen gelegt werden.

Die Junge Union sieht in diesem Modell kürzere Entscheidungswege und mehr Wettbewerb.

5.2 ALG I

Ein Anspruch auf ALG I entsteht durch Beitragszahlung. Dieser ist je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber zu tragen. In der Regierungszeit der großen Koalition gelang es, unter anderem durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer, den Beitragssatz von 6,5% auf 3,3% zu senken.

Die JU Südbaden befürwortet weitere Senkungen der Beiträge, beispielsweise aufgrund von Überschüssen der Bundesagentur für Arbeit.

Eine Senkung der Beiträge muss durch Rücklagenbildung dauerhaft sein, sodass nicht bei voraussichtlich sinkenden Einnahmen die Beiträge wieder erhöht werden müssen. Die Höhe des ALG I beträgt 60% des im Jahr vor der Arbeitslosigkeit erzielten durchschnittlichen Nettoentgeltes. Arbeitslose mit Kindern erhalten 67%. Die Anspruchsdauer beträgt je nach Einzahlungsdauer 6 bis 12 Monate. Für Arbeitslose ab 55 Jahren wurde je nach Beitragszahlungszeit die Versicherungsleistung auf bis zu 24 Monate angehoben. Dies stellt eine Umverteilung zu Lasten der Jüngeren, vor allem junger Familien, dar. Im Übrigen wurde damit nur ein Anreiz zu staatlich subventionierter Frühverrentung gegeben.

Die JU Südbaden spricht sich deshalb gegen eine Verlängerung des ALG I aus und fordert die Bundesregierung auf, diese Gesetzesänderung rückgängig zu machen. Das ALG I sollte grundsätzlich nur 12 Monate bezahlt werden. Darüber hinausgehend könnten optional vom Arbeitnehmer individuelle Verlängerungen erworben werden, die dann bei der Verrentung in Rentenleistungen umgewandelt würden.

Des Weiteren erarbeitete die Bundesregierung Förderungen für ältere Arbeitslose. Durch einen Eingliederungsgutschein bekäme der Arbeitnehmer einen Lohnkostenzuschuss für die ersten 12 Monate. Die Höhe liegt zwischen 30 und 50% des Arbeitsentgelts. Dies unterstützt die JU Südbaden.

5.3 ALG II

Das ALG II wird aus Steuern finanziert und ist gegenüber anderen Sozialversicherungsleistungen eine subsidiäre Leistung. Sie richtet sich an alle, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst in voller Höhe erwirtschaften können. Der Regelsatz beträgt 345 € für allein stehende Erwachsene und 311 € pro Kopf für zusammen lebende Erwachsene. Allein Erziehende erhalten Zuschläge. Kinder unter 14 Jahren erhalten 207 €, Kinder über 14 Jahren 276 € "Sozialgeld". Zudem werden die Kosten für den Wohnraum in angemessener Höhe übernommen sowie für die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung. Die Bedürftigkeit bestimmt sich unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens und Vermögens. Derzeit erhalten über 3,5 Millionen Menschen ALG II. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten ohne Abzug belaufen sich auf 100 € monatlich. **Dies schafft aus Sicht der JU Südbaden keinen ausreichenden Arbeitsanreiz, deshalb muss dieser Betrag erhöht werden.**

Außerdem muss das Einkommen gemäß einer Regelung aufgestockt werden, so dass nicht jeder hinzuverdiente Euro unmittelbar von der Transferzahlung abgezogen wird.

Eine zeitliche Begrenzung des ALG II auf 4 Jahre, wie vom Bundesverband der Jungen Union gefordert, lehnt die JU Südbaden ab.

6. Anhang

6.1 Das solidarische Bürgergeld von Dieter Althaus

Kernelement des Solidarischen Bürgergeldes ist ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle Erwachsenen ab 18 Jahre von 600 € im Monat. Die Höhe des Bürgergeldes orientiert sich am soziokulturellen Existenzminimum. Im Sechsten Existenzminimumbericht der Bundesregierung wird das Existenzminimum für das Jahr 2008 mit 595 € angegeben. Bis ihre Kinder 18 Jahre alt sind, erhalten die Eltern ein Kinderbürgergeld von 300 €. Auch das orientiert sich an der Höhe dessen, was der Sechste Existenzminimumbericht für Kinder vorsieht (304 €). Ab dem 67. Lebensjahr gibt es die Bürgergeldrente. Sie ist auf den maximal doppelten Betrag des Bürgergeldes begrenzt und beinhaltet das Bürgergeld von Erwachsenen in Höhe von 600 € und eine Zusatzrente bis maximal 600 €, die sich an der vorherigen Erwerbstätigkeit orientiert. Das Netto-Bürgergeld wird ergänzt durch eine Gutschrift von 200 € für eine Gesundheits- und Pflegeprämie, die das Solidarische Bürgergeld auf 800 €, das Kinderbürgergeld auf 500 € und die Bürgergeldrente auf maximal 1400 € erhöht.

Bürgerinnen und Bürger, die behindert sind oder sich in einer besonderen Lebenslage befinden, können einen Bürgergeldzuschlag beantragen. Die Bedürftigkeit für den Bürgergeldzuschlag muss jedoch individuell nachgewiesen werden. Sämtliche Sozialversicherungsbeiträge entfallen. Die Arbeitgeber bezahlen stattdessen für ihre Arbeitnehmer eine Lohnsummensteuer zwischen 10 und 12%. Die Lohnzusatzkosten für die Arbeitgeber von rund 20 % halbieren sich, die der Arbeitnehmer von ebenfalls 20 % entfallen ganz. Die Einkommensteuer von 50 % wird mit dem Bürgergeld verrechnet. Unterhalb eines eigenen Einkommens von 1600 € bedeutet das die Auszahlung einer negativen Einkommensteuer als Bürgergeld. Anders ausgedrückt: Mit jedem € zusätzlichem eigenen Einkommen, sinkt die Höhe des Bürgergeldes um 50 Cent.

Ab einem eigenen Einkommen von 1600 € halbiert sich das Solidarische Bürgergeld auf 400 € (200 € Netto-Bürgergeld plus 200 € Gesundheitsprämie) und beträgt Netto nur noch ein Drittel des „großen“ Bürgergeldes (600 €) für Bezieher niedriger Einkommen. Im Gegenzug müssen die Bezieher von Einkommen über 1600 € nur 25 % Steuern bezahlen. Erst ab Einkünften von 1600 € im Monat (19200 € im Jahr) entsteht tatsächlich eine Steuerschuld. Die Entlastungswirkung des Netto-Bürgergeldes von 200 € (ohne Gesundheits- und Pflegeprämie) entspricht bei einer „flat-tax“ von 25% einem jährlichen Grundfreibetrag von 9.600 €. Der Einkommensteuer unterliegen alle Einkünfte.

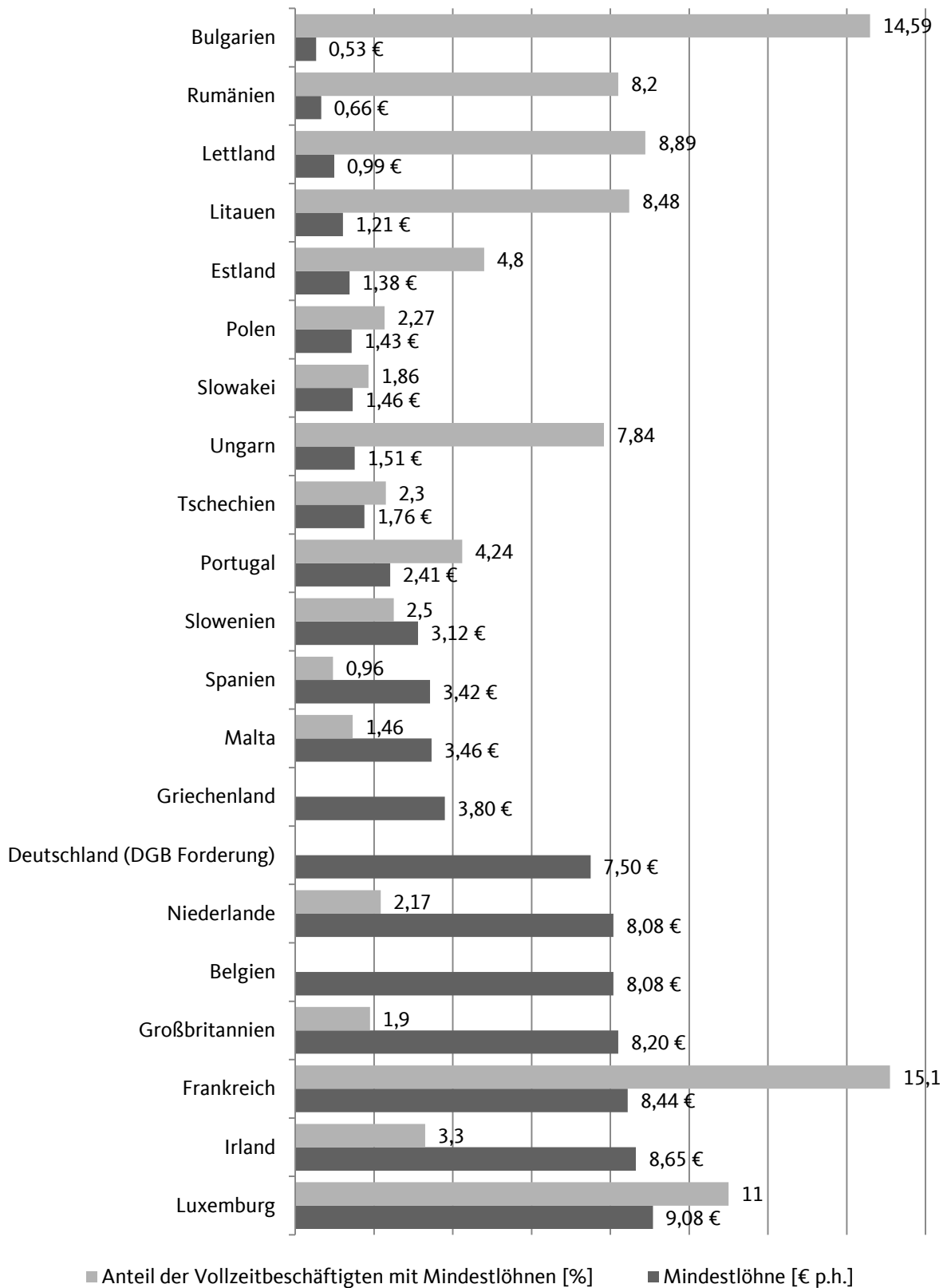
| Bürgergeld: Die Modelle | | | | |
|--|--|---|---|--|
| | Götz Werner Vorsitzender der Geschäftsführung dm-drogerie markt | Landesregierung Thüringen | Hamburgisches WeltWirtschafts- Institut | ALG II |
| Euro pro Monat | 650 bis 1.500 für alle Erwachsenen | 800 für Erwachsene bzw. 500 für Kinder bis einschließlich 14 Jahre | 625 für alle | nach Bedarf, z. B. 650 für Alleinstehen- de; 1.550 für Familie mit 2 Kindern |
| Jährliche Kosten in Milliarden Euro | 530 bis 1.224 | 613 | 618 | 44 |
| Finanzierung | Erhöhung der Konsumsteuern | Wegfall bestehender Sozialleistungen | Wegfall bestehen- der Sozialleistungen | Steuern |
| Sonstiges | Ersatz anderer Steuerarten durch Konsumsteuer | Vorschlag schließt Ein- kommenssteuerreform (Flat Tax) und Kopf- pauschale in der Kran- kenversicherung ein | gegebenenfalls ergänzende staat- liche Leistungen erforderlich | setzt Bedürftigkeit voraus; Mitwirkungs- pflichten bei der Eingliederung in Arbeit |

Quelle: IV-Zusammenstellung

© 6/2007 Deutscher Institut-Verein

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

6.2 Mindestlöhne im Europäischen Vergleich



6.3 Beispiel zur Mitarbeiterbeteiligung: Konzept der Fa. Breyer

Die Firma Breyer (www.breyer-extr.com) beschäftigt am Standort Singen rund 400 Mitarbeiter und bildet 30-35 Azubis aus.

- „Stille Beteiligung“ der Mitarbeiter mit bis zu vier Monatsgehältern am Unternehmen, entweder durch Eigenkapital der Mitarbeiter oder zinsloses Darlehen der Firma
- Voraussetzungen: Mindestens 18 Jahre sowie ein Jahr Anstellung im Betrieb
- Gewinnbeteiligung am Jahresende (bislang immer im zweistelligen Prozentbereich der Einlage)
- begrenztes Risiko (höchstens 100 % der Einlage)
- Kein Mitspracherecht
- Bei Kündigung: Rückzahlung der Einlage auf drei Jahre verteilt
- Interesse der Mitarbeiter am Unternehmen wird erheblich gesteigert
- Motivation der Mitarbeiter steigt
- Kapital des Unternehmens wird erhöht
- 75% der Mitarbeiter sind inzwischen beteiligt